PSLT – Adobe Experience Manager: On-premise Software (2024v2)

1. **Lizenz für Entwicklungssoftware.** Der Kunde darf eine angemessene Anzahl von Kopien der On-premise Software nur in einer Entwicklungsumgebung und ausschließlich für Test- und Qualitätssicherungszwecke und nicht für Produktionszwecke installieren und verwenden.

2. **Nutzung von Fonts.** Außer wie anderweitig im Einzelnen im Vertrag angegeben, sind Adobes rechtlich geschützte oder lizenzierte Fonts in den Produkten und Services nur zur Nutzung innerhalb der Benutzerschnittstelle der Produkte und Services eingebettet.

3. **Verifizierung aus der Ferne.** Die On-premise Software enthält möglicherweise eine Funktion, die es Adobe gestattet, Berichte über die Anzahl der aktiven Instanzen der On-premise Software des Kunden zum Zwecke der Verifizierung der Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung durch den Kunden zu erhalten. Adobe erhält weder Daten zur Nutzung der On-premise Software durch Einzelpersonen noch kann Adobe aus der Ferne das System deaktivieren oder den Grad von Tätigkeiten oder Transaktionen überwachen. Adobe erhält nur eine Benachrichtigung, dass eine Instanz aktiv ist. Der Kunde kann diese Funktion im Ermessen des Kunden sperren. Anweisungen für die Sperre der Verifizierung aus der Ferne werden dem Kunden von Adobe zur Verfügung gestellt, nachdem der Kunde bei Adobe ein Supportticket eingereicht hat, in dem er solche Anweisungen anfordert.

4. **Produktbeschreibung.** Produkteinschränkungen sind im Einzelnen in der Produktbeschreibung für Adobe Experience Manager On-premise Software beschrieben, die unter https://helpx.adobe.com/legal/product-descriptions.html verfügbar ist.

5. **Garantien und Gewährleistungen.** Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass er für Kundendaten durch Eigentum oder eine gültige Lizenz über ausreichende Rechte für deren vertragsgemäße Nutzung durch Adobe und für die Nutzung durch den Kunden in Verbindung mit den Produkten und Services verfügt und dass die Kundendaten sowie deren vorgenannte Nutzung allen geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und die Rechte (einschließlich Rechte an geistigem Eigentum) einer natürlichen oder juristischen Person nicht verletzen, missbrauchen oder anderweitig verletzen.

6. **Definitionen.**

   6.1 „**Kundendaten**“ ist in den allgemeinen Bedingungen von Adobe definiert. Obwohl „Kundeninhalte“ in den allgemeinen Bedingungen von Adobe separat definiert ist, schließt der Begriff Kundendaten Kundeninhalte mit ein.

   6.2 „**Instanz**“ bezeichnet eine Kopie der On-premise Software, die innerhalb eines virtuellen Java-Maschinenprozesses auf einem physischen Computer oder einer virtuellen Umgebung instanziiert wurde und läuft. Eine jede Instanz kann entweder als Autoren-Instanz oder Publisher-Instanz bezeichnet werden, jedoch wird eine jede solche Instanz separat als eine Instanz gezählt.